



HESSISCHER LANDTAG

15. 07. 2021

Kleine Anfrage

**Dr. Frank Grobe (AfD), Heiko Scholz (AfD), Volker Richter (AfD),
Arno Enners (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD) vom 14.06.2021**

Corona-Hilfen der Landesregierung für Künstler

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

Wie im öffentlichen Teil des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst am 10. Juni 2021 dargestellt, hat sowohl die Bundes- als auch die Landesregierung bereits erhebliche finanzielle Mittel für Künstler, die durch die Corona-Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung in Existenznot gebracht wurden, bereitgestellt. Teilweise wurden diese Mittel schon ausgeschüttet, teilweise müssen sie noch beantragt werden.

Wie aus Medien zu entnehmen ist, hat die Schauspielerin Eva H. ihre Beschäftigung beim ORF, Kooperation mit ARD, verloren, weil sie die Impfung gegen das Corona-Virus aus gesundheitlichen Bedenken (z.B. mögliche Langzeitfolgen sowie Impfschäden) verweigert hatte. Die Entscheidung der Produktionsfirma wird mit der Sorgfaltspflicht gegenüber den anderen Beteiligten an den Dreharbeiten begründet.

Dem Deutschlandfunk ist laut einer Studie des Robert-Koch-Instituts zu entnehmen, dass nach einer Impfung das Risiko eine Virusübertragung durch vollständig Geimpfte zwar deutlich niedriger ist, aber nicht vollständig ausgeschlossen werden kann. „Es bleibt demnach ein Restrisiko, das liegt aber in einem Bereich, den wir als Gesellschaft bei den Tests bereits akzeptieren.“

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Die Landesregierung hat keine Informationen zu den Hintergründen des in den Medien berichteten Falles bezüglich des Verlustes eines Engagements von Frau Eva H. Die berichteten Begleitumstände gehören nicht zum Verantwortungsbereich der Landesregierung.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Fanden seit Beginn der Corona-Maßnahmen Dreharbeiten o.ä. Projekte in Hessen oder mit hessischer Beteiligung statt (Bitte auflisten nach Projekt, Beginn, Ort und Art der Beteiligung aus Hessen sowie evtl. erhaltener Fördermittel.)?

Ja. Auf die als Anlage beigefügte Tabelle wird verwiesen.

Die Tabelle listet alle Projekte auf, die von der HessenFilm und Medien GmbH (HessenFilm) gefördert wurden. Informationen über Dreharbeiten zu Projekten, die nicht von der HessenFilm gefördert wurden, liegen der Landesregierung nicht vor (z.B. Fernsehproduktionen).

Frage 2. Welche Corona-Maßnahmen wurden bei den unter 1. aufgeführten Projekten durchgeführt bzw. eingehalten?

Die Bundesgenossenschaft für Energie, Textil, Elektro und Medienerzeugnisse (BG ETEM) hat seit Pandemiebeginn eine branchenspezifische Handlungshilfe für die Filmproduktion erlassen, die fortlaufend aktualisiert wird. Diese sieht u.a. folgende Grundsätze vor:

- Den unmittelbaren Kontakt zu anderen Personen auf ein Minimum reduzieren. Dabei ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Folgende Hygienemaßnahmen sind immer einzuhalten: Begrüßung ohne Körperkontakt, Husten und Niesen in Einmal-Taschentuch oder Armbeuge, dabei von anderen Personen wegdrhen, regelmäßiges und gründliches Händewaschen.
- Für die einzelnen Gewerke ausreichend Zeiten einplanen, damit sie nacheinander arbeiten können.

- Um sicherzustellen, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann, ist die Raumgröße nach der Anzahl der erforderlichen Personen auszuwählen bzw. die Anzahl der in den Räumen anwesenden Personen zu begrenzen. Für szenische Darstellungen, bei denen bewegungsintensive oder exzessiv sprechende Rollen vorkommen, sollten die räumlichen Begebenheiten entsprechend groß bzw. im Freien ausgewählt werden.
- Kann der Mindestabstand von 1,5 m nicht sicher eingehalten werden, sollten innerhalb des Teams kleinere Arbeitsgruppen gebildet werden, die konstant zusammenarbeiten. Ein Wechsel innerhalb der Teams soll vermieden werden. Zudem sind weitere Ersatzschutzmaßnahmen erforderlich, wie etwa das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Die Bildung fester Teams ist einer Organisation mit hoher Personalfuktuation vorzuziehen. Hinweis: Grundsätzlich haben technische Schutzmaßnahmen Vorrang vor organisatorischen und personenbezogenen Schutzmaßnahmen.
- Es muss sichergestellt werden, dass möglicherweise infizierte Personen und Personen mit den bekannten Symptomen (Husten, Fieber, Schnupfen, Störung des Geruchs- oder Geschmacksinns) das Set nicht betreten.
- Allgemein ist die Anwesenheit von Personen am Set auf ein Minimum zu reduzieren. Die Kontaktdaten der Personen und die Zeitpunkte der An- und Abreise sind zu dokumentieren. Hinweis: Es wird empfohlen, die Corona-Warn-App auf dem Smartphone zu installieren.
- Für Kontrollen der Maßnahmen vor Ort ist jeweils eine Aufsicht führende Person zu bestellen und diesbezüglich zu unterweisen. Die Person sollte zur Kontrolle und Durchsetzung der Maßnahmen mit Weisungsbefugnis ausgestattet werden.

Ergänzend hat die HessenFilm in Kooperation mit dem Filmhaus Frankfurt eine DEKRA-zertifizierte Online-Schulung „Hygienebeauftragte*r am Set“ ermöglicht.

Frage 3. Wer hat die Einhaltung der Maßnahmen wie überwacht?

Die Überwachung der Maßnahmen obliegt den zuständigen Behörden, d.h. den jeweiligen Ordnungs- und Gesundheitsämtern. Sie prüfen auch die Anträge auf Dreherlaubnis und stellen diese entsprechend aus. Bei Beantragung einer Dreherlaubnis muss ein Hygienekonzept vorgelegt werden.

Frage 4. Gab es Verstöße gegen die Maßnahmen (Bitte auflisten nach Art und Anzahl der Verstöße sowie evtl. Strafen wie z.B. Bußgelder.)?

Bei den in der Anlage zur Antwort auf Frage 1 aufgelisteten Projekten sind der Landesregierung keine Verstöße gegen Maßnahmen bekannt.

Frage 5. Prüft die Landesregierung, ob Künstler, die finanzielle Unterstützung beantragt haben, sich in irgendeiner Form kritisch zu den Corona-Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung geäußert haben?

Nein.

Frage 6. Prüft die Landesregierung, ob Künstler, die finanzielle Unterstützung beantragt haben, sich gegen eine Impfung gegen Corona entschieden haben?

Frage 7. Sofern dies zutrifft, haben die Ergebnisse der Prüfung von 5. und 6. Einfluss auf die Bearbeitung oder Bewilligung finanzieller Mittel zur Unterstützung der Antragsteller?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6 und 7 gemeinsam beantwortet.

Nein.

Frage 8. Würde die Landesregierung die Entlassung von Künstlern befürworten, wenn diese sich gesundheitlichen Bedenken gegen eine Impfung gegen Corona entscheiden würden (Bitte begründen, besonders im Kontext der Studie des RKI, dass vollständig Geimpfte nach wie vor das Virus übertragen können.)?

Nein.

Frage 9. Haben Angestellte des Landes Hessens arbeitsrechtliche Konsequenzen zu befürchten, wenn diese sich nicht gegen das Corona-Virus impfen lassen wollen?

Nein.

Wiesbaden, 7. Juli 2021

Angela Dorn

Anlage zu Frage 1

PROJEKT	Drehbeginn	DREHORTE in Hessen	Art der Beteiligung aus Hessen	FÖRDERMITTEL
Das schwarze Quadrat PARTYNATION	25.02.2020	Bad Wildungen, Darmstadt	Filmcrew, Drehorte	400.000,00 €
(Drehblock 1)	25.06.2020	Frankfurt a.M.	Produktionsfirma, Filmcrew, Drehorte	663.000,00 €
PARTYNATION (Drehblock 2)	12.04.2021	Frankfurt a.M.	Produktionsfirma, Filmcrew, Drehorte	235.006,82 €
Trübe Wolken	03.07.2020	Dillenburg	Produktionsfirma, Filmcrew, Drehorte	50.000,00 €
Klabautermann	06.07.2020	verschiedene Orte im Taunus	Produktionsfirma, Filmcrew, Drehorte	40.000,00 €
Das Kino sind wir	03.09.2020	Kassel	Produktionsfirma, Filmcrew, Drehorte	185.000,00 €
Nicht von schlechten Eltern	15.10.2020	Frankfurt a.M.	Produktionsfirma, Filmcrew, Drehorte, Postproduktion	85.000,00 €
Lotte Eisner (K)in Ort. Nirgends.	24.10.2020	Wiesbaden	Filmcrew, Drehorte	125.000,00 €
Mutter	02.11.2020	Rüsselsheim	Filmcrew, Drehorte	250.000,00 €
SPENCER	28.01.2021	Kronberg	Produktionsfirma, Filmcrew, Drehorte	290.000,00 €
Ach Du Scheiße! LUCY IST JETZT	01.03.2021	Offenbach a.M.	Filmcrew, Drehorte	585.000,00 €
GANGSTER	14.04.2021	Heppenheim	Filmcrew, Drehorte	500.000,00 €
Sayonara Rüdesheim	08.06.2021	Rüdesheim	Filmcrew, Drehorte	